

Sven Reder
Oberer Kirchberg 15
D-97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341 896 99 99
Tel. mobil: 0171 470 94 28
e-Mail: sven.reder@web.de

Sven Reder – Oberer Kirchberg 15 – D-97941 Tauberbischofsheim

Deutsches Rotes Kreuz Bad Mergentheim
Prof. Dr. Werner Romen
Rotkreuzstr. 31

D-97980 Bad Mergentheim

Tauberbischofsheim, 23. April 2007

Notrufnummern im Main-Tauber-Kreis

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Romen,

ich möchte ich mich heute mit dieser Angelegenheit an Sie wenden, geht es doch um die Gesundheit und das Leben von Menschen.

Anlass meines Schreibens ist unter anderem ein Vorfall, der sich beim Inlinern ereignete. Meine Frau und ich bemerkten Situation: Ein Mann lag am Boden, zwei Frauen und ein weinendes Kind standen daneben. Der Mann war offenbar gestürzt, bewusstlos und blutete aus einer Kopfwunde. Seine Begleitung schien überfordert, deshalb kümmerte ich mich kurz um ihn und fragte dann, ob schon jemand den Notarzt gerufen habe. Dies wurde verneint. Daher wies ich eine Frau an, dies mit ihrem zu tun. Nach einiger Zeit sagte sie mir, es würde nicht funktionieren, eine Ansage würde mitteilen, der „Dienst sei nicht vergeben“. Daher nahm ich mein Handy und alarmierte den Notarzt. Innerhalb von ca. zehn Minuten trafen ein Rettungswagen und der Notarzt ein. Diese kümmerten sich um den Verletzten. Währenddessen fragte ich die Frau, welche Rufnummer sie gewählt habe. Sie antwortete ärgerlich, sie habe die richtige gewählt, nämlich die „19222“, die kenne sie aus ihrer Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Ich hingegen hatte die „112“ gewählt.

Der Vorfall ließ mir keine Ruhe. Bei manchen Notfällen zählen schließlich Sekunden. Das Problem lag offenbar in der „Notruf“-Nummer 19222, die es in dieser Form anscheinend nur in Baden-Württemberg gibt. Inzwischen weiß ich: Die 19222 ist gar keine Notrufnummer, auch wenn sie in Baden-Württemberg als solche propagiert wird!

- Es gibt in der EU nur eine Notrufnummer: 112
Als Rechtsgrundlagen habe ich die EU-Richtlinie 2002/22/EG Art. 26 Abs. 4 und den § 108 Telekommunikationsgesetz gefunden. Hiernach gilt europaweit die Notrufnummer „112“. Gehört Baden-Württemberg etwa nicht zu Europa? Bricht Baden-Württemberg Europa- bzw. Bundesrecht?

- Die 19222 erfüllt nicht die Anforderungen an eine Notrufnummer
Die Notrufnummer muss aus allen Netzen (Festnetz und Handynetze) gebührenfrei und ohne Vorwahl wählbar sein. Eine Rückfrage bei der Telekom ergab, dass es sich bei der 19222 um eine Servicenummer handelt (vergl. Taxiruf in vielen Städten: 19410). Beim Anruf aus dem Handynetz ist die Vorwahl zu wählen. Ich müsste also, wenn ich z.B. an den Bodensee fahre, vorher alle Vorwahlen der Kreise, durch die ich fahre, raussuchen, um bei einem Unfall immer die zuständige Rettungsleitstelle zu erreichen!
- Die 19222 erreicht nicht immer die zuständige Stelle
Lt. Telekom sei bei der 19222 nicht sichergestellt, dass die Vorwahlen den Kreisgrenzen (und damit den Zuständigkeiten der Leitstellen) entsprechen. Die 112 würde hingegen immer korrekt weitergeleitet.
- Die 19222 lässt sich nicht mit einem Handy ohne SIM-Karte bzw. Guthaben anrufen
Enthält ein Handy keine SIM-Karte oder ist kein Guthaben mehr vorhanden, lässt sich die 19222 nicht mehr wählen, wohl aber die 112.
- Die 19222 ist zu lang und zu kompliziert
Die 112 ist leicht zu merken und auf dem Telefon schnell zu tippen. Die 19222 hingegen ist die längste „Notruf“-Nummer, die ich finden konnte. Offensichtlich gibt es außer Baden-Württemberg kein Land, das eine Notrufnummer besitzt, die länger als 3 Ziffern ist (z.B. USA: 911, EU: 112, Schweiz 144).
- Die 19222 ist fast unbekannt
Eine sicherlich nicht repräsentative Umfrage in meinem Verwandten-, Bekannten-, und Freundeskreis hat ergeben, dass die 19222 fast unbekannt ist, während die 112 jeder kennt, die 110 der überwiegende Teil.
- Die 19222 lässt sich nicht zurückverfolgen
Lt. Telekom kann bei der 112 auch bei aktivierter Rufnummernunterdrückung (Handys) oder Geheimnummer (Festnetz) die Rufnummer ermittelt werden, bei der 19222 dagegen nicht!

Für mich bleibt also festzustellen, dass die 19222 als Notrufnummer nicht nur aus rechtlicher Sicht unzulässig, sondern auch gänzlich ungeeignet ist! Es wäre daher unverantwortlich, die 19222 als „Notruf“-Nummer bestehen zu lassen. Da ich davon ausgehe, dass Ihnen als Fachmann dieser Sachverhalt bekannt ist, frage ich mich, warum z.B. auf der Homepage des DRK Bad Mergentheim die „19222“ als Notrufnummer angepriesen wird. Ich bitte Sie hiermit, dies umgehend zu ändern und als Notrufnummer die 112 anzugeben.

Offensichtlich handelt es sich bei der Leitstelle in Bad Mergentheim um eine so genannte „Integrierte Leitstelle“, in der Feuerwehr und Rettungsdienst gemeinsam arbeiten, daher dürfte die Umstellung ja problemlos möglich sein. Die 19222 könnte weiterhin geschaltet sein und z.B., wie in meinem Geburtsland Niedersachsen üblich, als Servicenummer für den nicht dringenden Krankentransport zur Verfügung stehen.

Bitte teilen Sie mir mit, ob und wann Sie die Anpassung der Homepage, der Eintragungen in Telefonbüchern und den Schriftzügen auf Ihren Fahrzeugen veranlassen wollen. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welches die für den Rettungsdienst im Main-Zauber-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist.

Mit freundlichen Grüßen